

**Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Einführung einer Wachpolizei in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob der Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, eine sogenannte Wachpolizei einzuführen, auf ihre Zustimmung trifft;
2. wie sie es aus ihrer Sicht bewertet, dass der Bundesinnenminister den Ländern Vorschläge zur Erhöhung der Polizeipräsenz macht;
3. ob sie den Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière prüft, eine Wachpolizei einzuführen;
4. ob – im Fall der Einführung einer Wachpolizei – die hierfür zu schaffenden Stellen Bestandteil der angekündigten 1.500 zusätzlichen Polizeistellen sind;
5. inwiefern sie Bundesinnenminister Thomas de Maizière zustimmt, dass die Wachpolizei zu Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen eingesetzt werden soll;
6. welche weiteren Einsatzgebiete sie für die Wachpolizei sieht;
7. ob sie die Auffassung vertritt, dass eine Kurzausbildung geeignet sein kann, um Menschen im Umgang mit Waffen zu befähigen und wie in diesen Fällen fortlaufendes Waffentraining und Fortbildungen sichergestellt werden sollen;
8. welche Kenntnisse sie darüber hat, wie die Beschäftigten der Wachpolizei in anderen Bundesländern (Hessen, Sachsen) eingruppiert werden und wie sich ihre Eingruppierung im Verhältnis zur Eingruppierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darstellt;

9. welche Unterschiede es zwischen der Wachpolizei und dem freiwilligen Polizeidienst gibt.

10. 06. 2016

Binder, Hinderer, Stickelberger,  
Rivoir, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat den Bundesländern vorgeschlagen, eine sogenannte Wachpolizei zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen einzusetzen. Der Antrag soll Klarheit darüber verschaffen, ob die Landesregierung vorhat, diesem Vorschlag zu folgen und darüber hinaus klären, in welchem Verhältnis die Wachpolizei zum Freiwilligen Polizeidienst steht. Nach einem Bericht in der Heilbronner Stimme vom 17. Juni 2016 weist Innenminister Thomas Strobl darauf hin, dass sich Wachpolizei und Freiwilliger Polizeidienst in ihren Aufgaben unterscheiden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 Nr. 3-1126/215 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten*

*1. ob der Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, eine sogenannte Wachpolizei einzuführen, auf ihre Zustimmung trifft;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist traditionell ein sehr sicheres Bundesland. Wir wollen diesen Status halten und weiter ausbauen.

Angesichts der Zunahme der Bevölkerungszahlen in Baden-Württemberg und der sehr hohen Belastung der Polizei durch Aufgabenzuwächse sieht der Koalitionsvertrag bis zum Ende der Legislaturperiode die Schaffung von 1.500 zusätzlichen Stellen bei der Polizei vor.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, im Rahmen eines Gesamtkonzepts für sichere öffentliche Räume eine neue Grundlage für den Einsatz von Polizeifreiwilligen zu schaffen. Die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung zu den Unterstützungsmöglichkeiten und Befugnissen werden erarbeitet. Wir halten den Freiwilligen Polizeidienst für einen wertvollen Baustein der baden-württembergischen Sicherheitsarchitektur. Er ergänzt die sichtbare polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum, sorgt damit für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und ist eine wichtige Brücke zwischen Zivilgesellschaft und den staatlichen Institutionen.

Die Einführung einer Wachpolizei ist daher in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

*2. wie sie es aus ihrer Sicht bewertet, dass der Bundesinnenminister den Ländern Vorschläge zur Erhöhung der Polizeipräsenz macht;*

Zu 2.:

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sind jeweils im Bereich der eigenen Zuständigkeiten Teil einer funktionierenden Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland und ergänzen sich. Insofern ist es angebracht, dass Bund und Länder sich im konstruktiven Dialog in Sicherheitsfragen austauschen.

*3. ob sie den Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière prüft, eine Wachpolizei einzuführen;*

*4. ob – im Fall der Einführung einer Wachpolizei – die hierfür zu schaffenden Stellen Bestandteil der angekündigten 1.500 zusätzlichen Polizeistellen sind;*

Zu 3. und 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

*5. inwiefern sie Bundesinnenminister Thomas de Maizière zustimmt, dass die Wachpolizei zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen eingesetzt werden soll;*

Zu 5.:

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für die Kriminalitätsbekämpfung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Insofern obliegt es den Ländern mit Wachpolizei, deren Einsatzfelder zu definieren.

*6. welche weiteren Einsatzgebiete sie für die Wachpolizei sieht;*

Zu 6.:

Auf die Antworten zu Fragen 1 wird verwiesen.

*7. ob sie die Auffassung vertritt, dass eine Kurzausbildung geeignet sein kann, um Menschen im Umgang mit Waffen zu befähigen und wie sie in diesen Fällen fortlaufendes Waffentraining und Fortbildungen sichergestellt werden sollen;*

Zu 7.:

Die Aus- und Fortbildung im Umgang mit Waffen ist grundsätzlich so zu gestalten, dass die notwendige Handhabungs- und Handlungssicherheit der eingesetzten Kräfte gewährleistet ist. Der Umfang von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist an diesem Grundsatz auszurichten.

*8. welche Kenntnisse sie darüber hat, wie die Beschäftigten der Wachpolizei in anderen Bundesländern (Hessen, Sachsen) eingruppiert werden und wie sich ihre Eingruppierung im Verhältnis zur Eingruppierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darstellt;*

Zu 8.:

Konkrete Erkenntnisse über die Eingruppierung von Beschäftigten der Wachpolizei in anderen Ländern bzw. in welchem Verhältnis diese zur Eingruppierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steht, liegen hier nicht vor.

*9. welche Unterschiede es zwischen der Wachpolizei und dem freiwilligen Polizeidienst gibt.*

Zu 9.:

Die Unterschiede zwischen Wachpolizei und dem Freiwilligen Polizeidienst sind abhängig von den konkret zugewiesenen Aufgabenfeldern der Wachpolizei. Ein Vergleich mit dem Freiwilligen Polizeidienst ist deshalb nicht möglich.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration